

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 08. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2018 – 2023 für das Gremium Wirtschafts- und Planungsausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**13.05.2019, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die/den Ausschussvorsitzenden und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Zarbock

Hinweis für alle interessierten Oldesloerinnen und Oldesloer:

Für den öffentlichen Teil der Sitzung erreichen Sie das Sitzungszimmer über den rückwärtigen barrierefreien Eingang vom Parkplatz Hagenstraße. Nach 22.00 Uhr nutzen Sie bitte die Taste „Sitzungszimmer“ auf dem Klingeltableau links von der Eingangstür.

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelles aus dem Fachbereich
6. Aufhebung des in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses gefassten Beschlusses zur Umwidmung 0357/2018-2023
des mittleren Teils der Hagenstraße in eine Fußgängerzone
hier: Antrag von Herrn Rohde (FBO)
7. Hagenstraße - Zielvorstellung der Politik
8. Wasserspender am Markt 0373/2018-2023
hier: Antrag von Herrn Dr. Jokisch (DIE GRÜNEN)
9. Solarpapierkörbe für die Fußgängerzone 0374/2018-2023
hier: Antrag von Herrn Dr. Jokisch (DIE GRÜNEN)
10. Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan 0358/2018-2023
11. Sanierung der Wirtschaftswege Niendeel und Schäperberg 0316/2018-2023
12. Vorstellung Lampentyp LED-Umstellung durch die Firma CL Design e. K.
13. Beschlusskontrolle öffentlich 0375/2018-2023
14. Mitteilungen/Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

15. Mitteilungen/Anfragen
16. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
17. Bodenbevorratung für Wohnbauflächen 0348/2018-2023
(nicht öffentlich, da schutzwürdige Interessen der Stadt Bad Oldesloe bestehen)

Die Sitzungsvorlagen zu den Punkten werden nachgereicht.

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Bauverwaltung		TOP
Datum 18.04.2019	Aktenzeichen IV.10.5 023.164 B 043-N.- 2.Ä./1. Sitzungsvorlagen	Drucksachen-Nr. 0357/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Wirtschafts- und Planungsausschuss		Sitzungsdatum 13.05.2019

Aufhebung des in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses gefassten Beschlusses zur Umwidmung des mittleren Teils der Hagenstraße in eine Fußgängerzone hier: Antrag von Herrn Rohde (FBO)

Herr Rohde (FBO) hat den oben genannten Antrag gestellt.
Der Antrag ist umseitig abgedruckt.

Abstimmungsergebnis:

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU				
SPD				
FBO				
Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
FDP				
DIE LINKE.				
FREIE WÄHLER & FAMILIE				
Gesamt				

Im Auftrag

Zarbock



FBO



Die Wählergemeinschaft **Für Bad Oldesloe**

Bad Oldesloe, 21.03.2019

TOP:

Aufhebung des in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses gefassten Beschlusses zur Umwidmung des mittleren Teils der Hagenstraße in eine Fußgängerzone

Der Bau- und Planungsausschuss möge beschließen:

Der Bau- und Planungsausschuss hebt seinen in der Sitzung am 11.2.2019 unter Tagesordnungspunkt 8 auf Antrag Bündnis 90/Die Grünen mit Mehrheit gefassten Beschluss („Das Ensemble Historisches Rathaus-Historischer Marktplatz mit angrenzenden Randbereichen der Hagenstraße wird zur Fußgängerzone erklärt. Der motorisierte Verkehr ist hier so weit wie möglich herauszuhalten.“) auf.

Begründung

Selbst die Fraktionen, die diesen Beschluss gefasst haben, haben sich inzwischen von ihrem eigenen Beschluss öffentlich distanziert.

Daher ist zur Vermeidung überflüssig investierter Arbeitszeit für Bürgermeister und Stadtverwaltung, die derzeit noch in ihrem Handeln an diesen Beschluss gebunden sind, und damit zur Abwendung von unnötigen Kosten dieser Beschluss schnellstmöglich aufgehoben werden.

Matthias Rohde Freie Bürger für Bad Oldesloe (FBO) e.V., Schadehorn 25, 23843 Bad Oldesloe, VR 3727 HL, St.-Nr. 30/295/75207
Konto bei der Sparkasse Holstein DE14 21352240 0179100896

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Bauverwaltung		TOP
Datum 30.04.2019	Aktenzeichen IV.10.5 023.164 B 043-N.- 2.Ä./1. Sitzungsvorlagen	Drucksachen-Nr. 0373/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Wirtschafts- und Planungsausschuss		Sitzungsdatum 13.05.2019

Wasserspender am Markt

hier: Antrag von Herrn Dr. Jokisch (DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Jokisch (DIE GRÜNEN) hat den oben genannten Antrag gestellt.
Der Antrag ist umseitig abgedruckt.

Abstimmungsergebnis:

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU				
SPD				
FBO				
Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
FDP				
DIE LINKE.				
FREIE WÄHLER & FAMILIE				
Gesamt				

Im Auftrag

Zarbock

Antrag an den Wirtschafts-und Planungs-Ausschuss

Vorsitzender Matthias Rohde



Bad Oldesloe, 25.04.2019

Antrag: Wasserspender am Markt

Die Verwaltung wird damit beauftragt, dass der vorhandene Wasserspender am Markt wieder funktionsfähig gemacht wird.

Begründung

Der Wasserspender ist an heißen Tagen eine Wohltat für die Besucher der Innenstadt und trägt somit zur Attraktivität der Innenstadt bei.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Jokisch
für die Fraktion

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Bauverwaltung		TOP
Datum 30.04.2019	Aktenzeichen IV.10.5 023.164 B 043-N.- 2.Ä./1. Sitzungsvorlagen	Drucksachen-Nr. 0374/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Wirtschafts- und Planungsausschuss		Sitzungsdatum 13.05.2019

**Solarpapierkörbe für die Fußgängerzone
hier: Antrag von Herrn Dr. Jokisch (DIE GRÜNEN)**

Herr Dr. Jokisch (DIE GRÜNEN) hat den oben genannten Antrag gestellt.
Der Antrag ist umseitig abgedruckt.

Abstimmungsergebnis:

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU				
SPD				
FBO				
Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
FDP				
DIE LINKE.				
FREIE WÄHLER & FAMILIE				
Gesamt				

Im Auftrag

Zarbock

An den Vorsitzenden des BPA
Herrn Rohde



Solarpapierkörbe für die Fussgängerzone

30.04.2019

Der BPA möge beschließen:

In der Fussgängerzone werden selbstverpressende solargetriebene Abfallbehälter mit Pfandringen in ausreichender Zahl aufgestellt. Die Finanzierung erfolgt über den Nachtragshaushalt.

Begründung:

Herkömmliche Papierkörbe reichen in der Fussgängerzone meist nicht mehr aus und überfüllen. Die häufigere Entleerung ist aufwendig und teuer. Solarpapierkörbe verpressen den Müll auf mindestens ein Fünftel. Am Hamburger Rathausmarkt konnte z.B. die Papierkorb-Entleerung von bis zu 8 x pro Tag auf 1 x pro Tag reduziert werden!

Die Solarpapierkörbe sind geschlossene Systeme. Vögel, Tiere und Ungeziefer haben keine Chance. Sie verschließen bei drohender Überfüllung, Müll wird nicht verstreut und kann nicht verwehen. Diese Papierkörbe können auch nicht mit einem einfachen 3-Kantschlüssel unten geöffnet werden, was Müll-Vandalismus verhindert. Das Umfeld wird nachweislich sauberer und es wird Geld gespart.

Die Solarpapierkörbe können optional mit integriertem Aschenbecher und mit Pfandringen geliefert werden.

Hartmut Jokisch und Fraktion

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Planung und Umwelt		TOP
Datum 18.04.2019	Aktenzeichen IV.30.9 023.164; 612.3 LEP	Drucksachen-Nr. 0358/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Wirtschafts- und Planungsausschuss		Sitzungsdatum 13.05.2019

Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan

1. Sachverhalt

1. Anlass zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) des Landes Schleswig-Holstein (SH) schreibt derzeit den Landesentwicklungsplan (LEP) 2010 fort. Ziel der Fortschreibung ist es, den Plan aus dem Jahr 2010 zu aktualisieren, um ihn an die veränderten Entwicklungen anzupassen, wie z.B. den demographischen Wandel, den Klimawandel und den Wandel der Arbeitswelt.

Zur Berücksichtigung dieser veränderten Rahmenbedingungen wurde der LEP bereits 2010 strategisch-konzeptionell neu ausgerichtet, in dem ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von 15 % für Kommunen in einem Ordnungsraum und 10 % für Kommunen im ländlichen Raum festgesetzt wurde. Zur Eröffnung von neuen Entwicklungspotenzialen sieht der LEP Entwurf 2018 eine Aktualisierung und Flexibilisierung des bestehenden wohnbaulichen Entwicklungsrahmens vor. Die Aktualisierung umfasst eine Neudatierung der Baufertigstellungen zum neuen Stichtag am 31.12.2017. Die Flexibilisierung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens greift neue Ausnahmemöglichkeiten zur geringfügigen Überschreitung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens bei interkommunalen Zusammenschlüssen auf.

Der Landesentwicklungsplan besteht aus einem Textteil, einer Karte und einem Umweltbericht. Der Teil A – Herausforderungen, Chancen und strategische Handlungsfelder stellt aktuelle und zukünftige Entwicklungstrends für das Land SH dar, durch die strategische Handlungsfelder für die Landesentwicklung abgeleitet werden. Anschließend werden in Teil B – Ziele und Grundsätze der Raumordnung in das konkrete Zielsystem der Landesplanung überführt. In Teil C – Hauptkarte werden die Ziele und Grundsätze kartographisch dargestellt und somit räumlich konkret verortet. Den Abschluss der Planunterlagen bildet der Teil D – Umweltbericht, welcher die voraussichtlichen naturräumlichen Auswirkungen der Fortschreibung des LEP erfasst und bewertet.

Inhaltlicher Fokus der Fortschreibung bildet die Definition einer qualitativen Wachstumsstrategie für den Planungsraum III, welcher den südlichen Landesbereich, insbesondere den Verflechtungsraum um die Metropole Hamburg, erfasst. Zur Umsetzung der qualitativen Wachstumsstrategie wurde das raumplanerische Leitbild der „dezentralen Konzentration“ formuliert. Der Entwurf zur Fortschreibung des LEP wurde Ende des Jahres 2018 von der Landesregierung beschlossen und befindet sich derzeit in einem onlinegestützten Beteiligungsverfahren. Institutionen sowie Bürger und Bürgerinnen haben bis zum 31. Mai 2019 die Gelegenheit ihre Belange auf der Beteiligungsplattform www.bolapla-sh.de zu hinterlegen.

2. Zielsetzung des Landesentwicklungsplanes

Der LEP stellt das zentrale Instrument der Raumordnung zur nachhaltigen Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein für die nächsten 15 Jahre dar. Hierfür werden die unterschiedlichen Nutzungen wie Wohnen, Gewerbe, Tourismus, Infrastruktur, Ressourcenschutz, Landwirtschaft, Rohstoffabbau oder Energieerzeugung auf den Raum verträglich verteilt, um Konflikte zu minimieren. Diese Zielsetzung mündet in das Verständnis eine nachhaltige Raumentwicklung (s. Abbildung 1) zu erzielen, in der wirtschaftliche, soziale und ökologische Belange in Einklang miteinander stehen und eine ausgewogene Berücksichtigung finden.

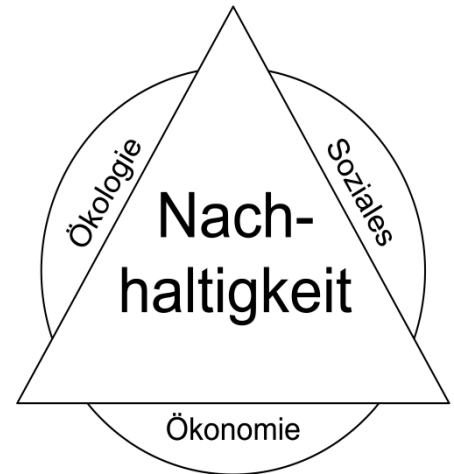


Abbildung 1: Nachhaltigkeitsdreieck, eigene Darstellung Stadt Bad Oldesloe April 2019

Neben einer nachhaltigen Raumentwicklung besteht die Zielsetzung gleichwertige Lebensverhältnisse in den verschiedenen Teilräumen des Landes SH zu schaffen. Mit gleichwertig sind nicht gleiche oder identische Lebensverhältnisse gemeint, sondern vielmehr eine Chancengleichheit, durch die überall im Land bestimmte Mindeststandards bei der Daseinsvorsorge, der Erwerbsmöglichkeit, der Infrastrukturausstattung sowie der Umweltqualität gewährleistet werden. Demnach gilt der LEP als rahmensetzender Leitplan, welcher die anzustrebende räumliche Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein abbildet. Der LEP bildet somit die inhaltliche Grundlage zur Neuauflistung der Regionalpläne, welche sich derzeit ebenfalls in einem Aufstellungsprozess befinden. Der Verfahrensabschluss zur Neuauflistung der Regionalpläne wird vom MILI voraussichtlich im 2. Quartal des Jahres 2022 erwartet.

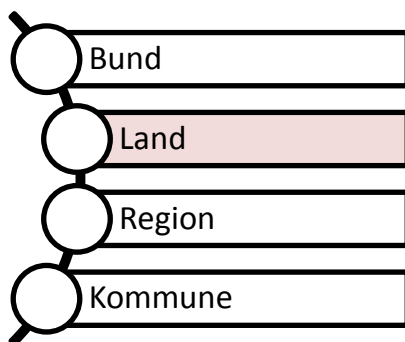


Abbildung 2: Planungsebenen, eigene Darstellung Stadt Bad Oldesloe April 2019

Das Raumordnungsgesetz (ROG) bildet das rechtliche Fundament zur gesamt- und teilräumlichen Landesentwicklung. Die Rechtswirkung des LEP entfaltet eine behördeninterne Bindungswirkung, die somit keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Einzelnen besitzt. Dabei sind die Ziele der Raumordnungen als verbindliche Vorgaben definiert, die im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu beachten sind. Grundsätze der Raumordnung stellen in diesem Zusammenhang Vorgaben dar, die nur zu berücksichtigen sind und somit einen Abwägungs- und Ermessenspielraum bei der Umsetzung offen halten. Neben den rechtlichen Bestimmungen des ROG bildet das schleswig-holsteinische Landesplanungsgesetz (LaplaG) die Grundlage zur Fortschreibung des LEP.

3. Bedeutung des Landesentwicklungsplanes für die Stadt Bad Oldesloe

Nachfolgend werden die zentralen Bestimmungen des LEP Entwurfs 2018 für die Stadt Bad Oldesloe aufgeführt. Die Grundsätze und Ziele der Raumordnung werden in sechs Themenfelder eingeteilt: Vernetzung und Kooperation, Raumstruktur, Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung, Wirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung der Daseinsvorsorge, Ressourcenschutz und Ressourcenentwicklung.



Abbildung 3: Ausschnitt LEP Entwurf (vgl. LEP Entwurf SH MILI: 2018)

a. Vernetzung und Kooperation

Räumliche und strukturpolitische Herausforderungen wie z.B. der Wettbewerb um Einwohner, Fachkräfte und Einkommen erfordern innovative und kooperative Handlungsansätze. Die zunehmende Globalisierung, der technischer Fortschritt und die Erhöhung der Mobilität führen dazu, dass sich Staats- und Verwaltungsgrenzen immer weniger mit den Aktionsräumen von Unternehmen und Bürgern decken, sodass zunehmend zu beobachten ist, dass Kommunen in funktionalen Räumen zusammenhängen, die nicht mehr den administrativen Grenzen entsprechen. Zur Stärkung von interkommunalen Zusammenschlüssen wurde im LEP 2018 erstmalig eine Experimentierklausel eingeführt, welche eine vertragsrechtliche Kooperation zwischen unterschiedlichen Akteuren zur Stärkung der teilräumlichen Entwicklung darstellt. Sie dient dazu gemeinsam Modellvorhaben zur Stärkung Regionen zu erproben.

Zentralörtliches System und Siedlungsachsen

- | | | | |
|----|--|---|-------|
| 12 | | Mittelzentrum | 3.1.2 |
| 19 | | 10km-Umkreis um ein Mittelzentrum, um den Zentralbereich eines Oberzentrums oder um Hamburg | 3.1.5 |
| 20 | | Siedlungsachsengrundrichtung | 3.3 |
| 21 | | Außerer Siedlungsachsenschwerpunkt | 3.3 |

Raumstruktur

- | | | | |
|-----|--|--|-------|
| 1 | | Küstenmeer und Innere Gewässer | 2.1 |
| 2 | | Ordnungsraum | 2.2 |
| 3 | | Verdichtungsraum | 2.2 |
| 4 | | Ländlicher Raum | 2.3 |
| 5 | | Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum | 2.4 |
| 6 | | Landesentwicklungsachse | 2.5 |
| 7 | | Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung | 4.7.1 |
| 8 | | Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung | 4.7.2 |
| 9 | | Vorranggebiet für den Naturschutz im Bereich des Küstenmeeres und der Inneren Gewässer | 6.2.1 |
| 9a | | Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (nachrichtliche Übernahme) | 6.2.1 |
| 10 | | Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft | 6.2.2 |
| 10a | | Biotopeverbundachse - Landesebene (ohne Küsten und Elbe) | 6.2.2 |

Verkehr

- | | Bestand | Neubau geplant | Ausbau geplant | | |
|----|---------|----------------|----------------|--|-------|
| 26 | | | | Bundesautobahn, sechsstreifig mit Anschlussstelle | 4.3.1 |
| 27 | | | | Bundesautobahn u. andere vierstreifige Straße m. Anschlussstelle | 4.3.1 |
| 28 | | | | Bundesstraße: mit Pfeildarstellung Linienführung offen | 4.3.1 |
| 29 | | | | Bahnstrecke elektrifiziert, zu elektrifizieren | 4.3.2 |
| 30 | | | | Bahnstrecke zwei- od. mehrgleisig | 4.3.2 |
| 31 | | | | Bahnstrecke eingleisig | 4.3.2 |
| 32 | | | | Sonstige Bahnstrecke oder Güterverkehr | 4.3.2 |
| 33 | | | | Trassensicherung oder außer Betrieb | 4.3.2 |
| 34 | | | | Vorranggebiet Schifffahrt | 4.3.3 |
| 35 | | | | Vorbehaltsgebiet Schifffahrt | 4.3.3 |
| 36 | | | | Hafen mit überregionaler Bedeutung oder Kanalhafen | 4.3.3 |
| 37 | | | | Flugplatz | 4.3.4 |

¹ Geplante Feste Fahrmittelquerung und geplanter Ausbau der Schienenanbindung; Streckenführung offen

Energie und Rohstoffe

- | | | | |
|----|--|---|-------|
| 22 | | Besonders geeigneter Bereich für tiefe Geothermie | 4.5.3 |
| 23 | | Leitungsnetz Strom, Bestand oder planfestgestellt (Höchstspannung, 220-380kV) | 4.5.5 |
| 24 | | Standort für Erdölgewinnung | 4.6 |
| 25 | | Sedimententnahme für Küstenschutzmaßnahmen | 4.6 |

b. Raumstruktur

Die Stadt Bad Oldesloe ist als Mittelzentrum im Ordnungsraum gem. § 27 Abs. 1 LaplaG dargestellt. Charakteristisch für die Eigenschaften eines Ordnungsraumes sind die Nähe zu Städten mit oberzentraler Funktion (hier: Lübeck und Hamburg) sowie die Tatsache, dass in Ordnungsräumen aufgrund ihrer Verdichtung zu konkurrierenden Flächenansprüchen für Wohnen, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur, Naherholung und Ressourcenschutz kommt. Durch die Einteilung der Kommunen in das Zentralörtliche System des Landes Schleswig-Holstein wird sichergestellt, dass für alle Menschen im Land in zumutbarer Distanz ein Angebot zur Deckung der Daseinsvorsorge erreichbar ist. Die Einteilung in das Zentralörtliche System erfolgt durch die Bestimmungen im Landesplanungsgesetz. Die Stadt Bad Oldesloe wird durch zwei Landesentwicklungsachsen in Richtung Norden und Nordost tangiert. Die Landesentwicklungsachsen stellen überregionale Verkehrswege und somit zentrale Entwicklungsstränge in Schleswig-Holstein dar.

c. Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung

Zentrales Instrument zur nachhaltigen Steuerung der Siedlungsentwicklung ist die Ausweisung von Siedlungsachsen. Diese stellen Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung dar. Die Achsenräume zwischen den Achsen sollen von der Bebauung freigehalten werden um regionale Grünzüge und Grünzäsuren ausbilden zu können.

Entsprechend der mittelzentralen Funktion der Stadt Bad Oldesloe obliegt ihr eine besondere Verantwortung zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Wohnraumangebotes. Hierfür sind nicht nur ausreichend wohnbauliche Fläche bereitzustellen, sondern es sind gleichzeitig auch Flächen für Gewerbebetriebe zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung von interkommunalen Gewerbegebieten hervorgehoben. Des Weiteren werden Aussagen zur städtebaulichen Entwicklung sowie zur Steuerung des Einzelhandels im Rahmen der Bauleitplanung getroffen. Zur Umsetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist ein integrierter Planungsansatz erforderlich, der ökonomische, ökologische und soziale Belange aufgreift und untereinander sowie gegeneinander abwägt.

d. Wirtschaftliche Entwicklung

Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Unternehmen stellt eine zentrale gegenwärtige Herausforderung in den Kommunen dar. Für ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum sind harte und weiche Standortqualitäten zu entwickeln um unterschiedliche Wirtschaftszweige in den Kommunen zu etablieren. Zentraler Standortfaktor für die Stadt Bad Oldesloe stellt in diesem Kontext die bestehende Verkehrsinfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr dar. Aufgrund von naturräumlichen und landschaftlichen Voraussetzungen ist die Stadt Bad Oldesloe als Entwicklungsraum bzw. -gebiet für Tourismus und Erholung gekennzeichnet. Dieses Potenzial ist im Regionalplan zu konkretisieren und in Handlungsmaßnahmen zur gezielten Weiterentwicklung einer landschaftsgebundenen Naherholung einzubetten.

e. Entwicklung der Daseinsvorsorge

Zur Sicherung der Lebensqualität sind Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge in ausreichender Anzahl und Entfernung im Stadtgebiet sicherzustellen. Hierfür wird angestrebt interkommunale Gesamtkonzepte zur Daseinsvorsorge aufzustellen. Die den altersspezifischen Bedarf der Infrastruktur abbilden. Im Zusammenhang mit demographischen Wandel spielt die Barrierefreiheit eine zentrale Bedeutung in der Entwicklung und Anpassung der Daseinsvorsorge.

f. Ressourcenschutz und Ressourcenentwicklung

Zur Umsetzung einer nachhaltigen Landesentwicklung ist ein verträglicher und schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen notwendig. Hierfür ist die Siedlungsentwicklung flächenschonend zu planen und somit auf die Bestandsüberplanung zu fokussieren. Des Weiteren sind Flächen, die eine besondere Funktionsfähigkeit für die Natur aufweisen, durch die Ausweisung von Vorranggebieten, zu schützen. Die Stadt Bad Oldesloe weist wertvolle Fläche im Sinne des Flora-Fauna-Habitat Gebietes (FFH-Gebiet) auf. Detailliertere Aussagen hierzu sind dem Landschaftsrahmenplan zu entnehmen, der zur Zeit neu aufgestellt bzw. fortgeschrieben wird. Ein weiterer Aspekt der zukünftig stärkere Berücksichtigung finden soll, ist der Hochwasserschutz an den Küsten und Fließgewässern. Im Zuge des Klimawandels steigt die Anzahl an Extremereignisse, die eine potenzielle Überflutung der Flussverläufe hervorrufen kann. Durch den Flussverlauf der Trave durch das Stadtgebiet sind hochwassergefährdete Flächen im Rahmen der Bauleitplanung besonders zu berücksichtigen.

4. Schlussfolgerung

Die landesplanerischen Bestimmungen des LEP 2018 heben die wirtschaftliche Bedeutung des Planungsraums III, dem die Stadt Bad Oldesloe angehört, hervor. Somit kann die Stadt Bad Oldesloe einen Beitrag zur Umsetzung der angestrebten Wachstumsstrategie leisten. Hierfür sind die landesplanerischen Ziele und Grundsätze zur zukünftigen Entwicklung zu beachten und im Hinblick auf die Neuaufstellung der Regionalpläne sind diese an die lokal-spezifischen Gegebenheiten zu konkretisieren. Somit stellt der LEP Entwurf 2018 ein konzeptionelles Rahmen dar, auf dem sich die zukünftige Entwicklung der Stadt Bad Oldesloe orientieren kann.

Folglich ergeben sich aus fachlicher Sicht der Verwaltung grundsätzlich keine Anregungen oder Bedenken zum vorliegenden Entwurf des LEP. Allerdings ist in der Stellungnahme ein Hinweis zu formulieren, dass auf der Themenkarte 7: Raumstruktur (vgl. LEP Entwurf 2018: 43) die Stadt Bad Oldesloe nicht als Mittelzentrum abgebildet ist. Zur Stärkung der regionalen bzw. überregionalen Ausstrahlungskraft des Wirtschafts- und Wohnstandortes Bad Oldesloe ist es von zentraler Bedeutung, dass die Kreisstadt in ihrer Funktion als Mittelzentrum im Ordnungsraum zwischen der Metropole Hamburg und dem Oberzentrum Lübeck kartographisch dargestellt wird.

2. Finanzielle Auswirkungen

Sind nicht erkennbar.

3. Leitwerte

Bad Oldesloe ist die lebendige Kreisstadt mit ausgeprägtem Gemeinsinn und Platz für vielfältige Interessen.

Bad Oldesloe ist die charmante Kreisstadt im Grünen mit hoher Lebensqualität und bester Infrastruktur.

Bad Oldesloe ist die zentral gelegene Kreisstadt mit starker Wirtschaftskraft und besten Anbindungen an das Wirtschaftszentrum Hamburg und die Ostseeregion.

Bad Oldesloe ist die lernende Kreisstadt mit Visionen und qualifizierten Angeboten für Bildung und Kultur.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Wirtschafts- und Planungsausschuss hat keine Bedenken zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) des Landes Schleswig-Holstein.

Abstimmungsergebnis:

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU				
SPD				
FBO				
Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
FDP				
DIE LINKE.				
FREIE WÄHLER & FAMILIE				
Gesamt				

Im Auftrag

Thilo Scheuber
Fachbereichsleiter Bauamt

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Tiefbau		TOP
Datum 21.02.2019	Aktenzeichen IV.60.0 022.3 Pavement/Wirtschaftswege 2019	Drucksachen-Nr. 0316/2018-2023
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Wirtschafts- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 13.05.2019 27.05.2019

Sanierung der Wirtschaftswege Niendeel und Schäperberg

1. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 19.11.2018 zu den Wirtschaftswegen Niendeel und Schäperberg folgenden Beschluss gefasst:

- Nachhaltige Verbesserung der Straßen (ca. 285.000,- € / km) bei Tragschicht 10 cm, Deckschicht 4 cm. Beidseitige Gittersteine (60 cm / 40 cm), glatte Seite oben bei Beibehaltung der Straßenbreite im Jahr 2019 und Beantragung einer Zuweisung nach § 15 Abs.1 FAG auf einen Kostenanteil von 100 % der Baukosten unter Zugrundelegung der Nichterhebung von Anliegerbeiträgen.

Der Kreis Stormarn hat auf Antrag der Stadt Bad Oldesloe mitgeteilt, dass im Rahmen des Programms „Zuwendungen aus FAG-Mitteln für die Unterhaltung und Instandsetzung sowie Um- und Ausbau von Gemeindeverbindungsweegen“ eine Zuweisung von ca. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten (ca. 150.000,-) im Jahr 2020 für die Straße Niendeel in Aussicht gestellt werden könnte. Bei einem Baubeginn im Jahr 2019 wäre die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen, die allerdings keine Fördermittelzusage für das Jahr 2020 darstellt. Eine Zuweisung für die Straße Schäperberg ist in den nächsten Jahren auf Grund der ebenfalls hohen Fördersumme (ca. 120.000,-) und anderer Maßnahmen im Kreisgebiet nicht wahrscheinlich. Im Rahmen des Förderprogramms „Modernisierung ländlicher Wege“ können möglicherweise Fördermittel generiert werden. Bei diesem Förderprogramm können ca. 53 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Nach Ansicht der Verwaltung sollten beide Maßnahmen Niendeel und Schäperberg aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in Verbindung mit der späten Haushaltsgenehmigung und aus Kostengründen (z.B. Einsparung Kosten durch eine gemeinsame Ausschreibung) im Jahr 2020 durchgeführt werden. Im Jahr 2019 könnten

die Förderanträge für das Jahr 2020 gestellt und die vorbereitenden Planungen durchgeführt werden.

Sollte dem Vorschlag der Verwaltung Folge geleistet werden, ist die haushaltsmäßige Veranschlagung über den 1. Nachtragshaushaltsplan anzupassen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Veranschlagung auf der Ausgabenseite würde sich wie folgt darstellen:

Straße	Produktsachkonto	2019 (alt)	2019 (neu)	2020 (neu)
Schäperberg	54100.7852178 (0950078)	215.000 €	25.000 €	190.000 €
Niendeel	54100.7852179 (0950079)	257.000 €	27.000 €	230.000 €

Einnahmenseite (Förderung)

Straße	Produktsachkonto	2019 (alt)	2019 (neu)	2020 (neu)
Schäperberg	54100.2022201	116.100 €	0 €	110.000 €
Niendeel	54100.2022202	138.700 €	0 €	150.000 €

Als Einnahmen wurden im Haushaltsplan 2019 bisher für den Schäperberg beim PSK 54100.6812001 (2022201) Investitionszuwendungen von Gemeinden (Wirtschaftswege, Schäperberg, Kreis) 116.100,-- € und für die Niendeel beim PSK 54100.6812002 (2022202) Investitionszuwendungen von Gemeinden (Wirtschaftswege, Niendeel, Kreis) 138.700,-- € veranschlagt.

Für die Maßnahme Niendeel wurden 150.000 € als Fördergelder in Aussicht gestellt. Mit beiden Einnahmepositionen ist im Jahr 2019 nicht mehr zu rechnen, sie sind über den Nachtragshaushaltsplan 2019 entsprechend anzupassen.

Für die Maßnahme Schäperberg können ggf., vorbehaltlich einer Förderzusage, über den Haushaltsplan 2020 Mittel veranschlagt werden. Die Entscheidung über einen entsprechenden Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Modernisierung ländlicher Wege“ ist dann zur Durchführung der Maßnahme abzuwarten.

3. Leitwerte

Bad Oldesloe ist die charmante Kreisstadt im Grünen mit hoher Lebensqualität und bester Infrastruktur.

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Wirtschafts- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Sanierung der Wirtschaftswege Schäperberg und Niendeel wird um ein Jahr auf das Jahr 2020 verschoben.

Für die Maßnahme Schäperberg ist die Entscheidung über den Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Modernisierung ländlicher Wege“ abzuwarten.

Die haushaltmäßige Ordnung ist über den 1. Nachtragshaushaltsplan wie folgt vorzunehmen:

Straße	Produktsachkonto	2019 (alt)	2019 (neu)	2020 (neu)
Schäperberg	54100.7852178 (0950078)	215.000 €	25.000 €	190.000 €
Niendeel	54100.7852179 (0950079)	257.000 €	27.000 €	230.000 €

Einnahmenseite (Förderung)

Straße	Produktsachkonto	2019 (alt)	2019 (neu)	2020 (neu)
Schäperberg	54100.2022201	116.100 €	0 €	110.000 €
Niendeel	54100.2022202	138.700 €	0 €	150.000 €

Im Auftrag

Thilo Scheuber
Fachbereichsleiter Bauamt

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Bauverwaltung		TOP
Datum 02.04.2019	Aktenzeichen IV.10.5 023.164	Drucksachen-Nr. 0375/2018-2023
Berichtsvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Wirtschafts- und Planungsausschuss		Sitzungsdatum 13.05.2019

Beschlusskontrolle öffentlich

1. Sachverhalt

Dem Bau- und Planungsausschuss werden die Übersichten der noch offenen Arbeitsaufträge an die Verwaltung aus dem BPA, die Beschlusskontrollen, vorgelegt.

05.11.2018

2. Finanzielle Auswirkungen

Keine

3. Leitwerte

Keine

4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Im Auftrag

Zarbock

Beschlusskontrolle des Bau- und Planungsausschusses vom 5.11.2018
Öffentlich

TOP	Bezeichnung	Beschluss/Auftrag	Termin	Bemerkung	FB
12	Erstellung eines Baulücken- und Leerstands-katasters hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 24.9.2018 hier: Anfragen der Fraktion DIE LINKE vom 24.9.2018	Der Ausschuss erbittet bis Juni 2019 eine Sitzungsvorlage der Verwaltung über die Leerstände und Baulücken im Stadtgebiet. Die rechtliche Prüfung auf Grundlage des BauGB soll erfolgen und der Personaleinsatz ist zu beziffern.			IV.30